

Vorlage Nr. 15/694

öffentlich

Datum: 06.12.2021
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	14.12.2021	Kenntnis
Landschaftsversammlung	17.12.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2020

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.12.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 15/694 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2020 erfolgte in der Sitzung am 29.10.2021.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes 2020 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2021.

In der Sitzung am 03.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/694:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2021 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2020 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der LVR-Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 16 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 102 (1) GO NRW n.F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 102 (2) GO NRW n.F. der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2020 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 29.10.2021 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 03.12.2021.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2020 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Allgemeine Schulprüfung 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt eine einheitliche Regelung der (elektronischen) Zeiterfassung in den LVR-Schulen. Da die erforderlichen Maßnahmen durch diverse Umstände und die Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen waren, seit Sommer 2021 aber wieder intensiviert wurden, erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss bis zum Sommer 2022 einen deutlichen Fortschritt. Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2022 zur Entwicklung des Sachstandes zu berichten.

Allgemeine Schulprüfung 2020

Kritisch sieht der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die vorgeschriebenen zweimal im Jahr abzuhaltenden Alarmproben in den LVR-Schulen nicht in allen LVR-Schulen durchgeführt und dokumentiert wurden. Der Rechnungsprüfungsausschuss geht davon aus, dass die Vorgaben hinsichtlich des Brandschutzes und der Brandschutzübungen zukünftig eingehalten werden.

Jugendförderung und übergreifende Aufgaben

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Führungszeugnisse von Mitarbeitenden nicht zeitnah vorlagen, da Personalwechsel nicht unverzüglich gemeldet wurden. Die Verwaltung teilte mit, dass dem Vorschlag der Rechnungsprüfung, ein konsequenteres Handeln im Bereich des Bußgeldverfahrens bei vorliegender Missachtung der gesetzlichen Meldepflichten durch die Einrichtungen zu erwägen, umgesetzt werde.

Vergabe und Abrechnung von Warenbeschaffungen, Dienstleistungen, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Tiefbauarbeiten in den LVR-Kliniken und im HPH-Verbund

Die Vergabe- und Abrechnungsprüfungen wiesen in der Vergangenheit auf Verbesserungsbedarf in diesen Bereichen hin. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, dass durch die bisher ergriffenen Maßnahmen

bereits eine Verbesserung erreicht werden konnte und dass das Vergabewesen in den LVR-Kliniken unter Einbeziehung des HPH-Verbundes neu organisiert wird. So werden im I. Quartal 2022 zwei zentralen Vergabestellen (Nord und Süd) eingerichtet und produktiv gesetzt.

Prüfung von Vergaben im Competence-Center „Informationstechnologie (IT)“, LVR-InfoKom

Hinsichtlich der Vergaben merkt der Rechnungsprüfungsausschuss an, dass die Dokumentation in jeder Stufe des Vergabeverfahrens nachvollziehbar erfolgen muss und dass fehlerhafte oder gänzlich fehlende Begründungen einen Verstoß gegen das Vergaberecht darstellen.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes 2020 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. keine Einwendungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht 2020 werden gebilligt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Köln, 03.12.2021

vom Scheidt